

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1098/2013 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 00 31 | Datum 29.07.2013 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.08.2013

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|-----------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt | Kenntnisnahme | 28.08.2013 | Ö |
| Park- und Verkehrsausschuss | Vorberatung | 05.09.2013 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 11.09.2013 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1979/2012 von FDP sowie Ergänzungsantrag 1979/2012/1 von CDU
hier: Bessere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Reisebusse in Mainz (FDP)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 13.08.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließen, den Antrag 1979/2012 von FDP sowie den Ergänzungsantrag 1979/2012/1 von CDU für erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung hatte eine Weiterverfolgung des im Antrag enthaltenen Punktes 1 zunächst zurückhaltend bewertet, da seinerzeit ein direkter Zugang zur Rathausbrücke und damit zur Touristikzentrale nicht in Aussicht stand. Zudem schätzte die Verwaltung die Umsetzungsfähigkeit auf Grund der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Finanzierung als problematisch ein.

Mit dem zwischenzeitlichen Beschluss, den Aufzug zwischen Rheinstraße und Rathausbrücke zu realisieren, hat sich nunmehr planerisch wie finanziell eine günstige Ausgangslage ergeben. Mit dieser Maßnahme verbunden sind Anpassungen der Belagsoberflächen im Bereich zwischen Aufzug und der Bushaltestelle „Rheingoldhalle/Rathaus“ vor dem Eisenturm. Hinzu kommt, dass sich die vorgenannte Haltestelle in einem baulich sehr mangelhaften Zustand befindet und eine umfassende Sanierung aus einem Finanzierungstopf für diesbezügliche Maßnahmen seitens der MVG gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt für 2014 fest eingeplant wurde. Dies eröffnet Spielräume, im Sinne des Punktes 1 des Antrags tätig zu werden.

2. Lösung

In der beiliegenden Planskizze ist dargestellt, wie der Bereich rund um den Brückenturm nach Abschluss aller Tiefbaumaßnahmen gestaltet sein wird. Der nutzbare Bereich der vorhandenen Busbucht wird um ca. 25 Meter verlängert. Der Bereich im Anschluss an den Aufstellbereich für Stadtbusse wird als Ladezone ausgewiesen. Dies ermöglicht Andienungsverkehre speziell zu den benachbarten gastronomischen Betrieben und außerhalb dieses (relativ begrenzten) Bedarfs auch für Ein- und Ausstiegvorgänge von und zu Reisebussen. Durch die an Ladezonen übliche Regelung eines eingeschränkten Haltverbots mittels Zeichen 286 StVO sind längerfristige Haltevorgänge ausgeschlossen. Hier stehen dann nach wie vor die Busstellplätze auf der „namenlosen“ Straße unter der Theodor-Heuss-Brücke zur Verfügung.

Zu den Punkten 2 und 3 ist anzumerken, dass das Verkehrsüberwachungsamt im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig und intensiv Kontrollen durchführt, so auch im Eisgrubweg.

Eine offizielle Ausweisung des Busparkplatzes in der Münsterstraße ist nicht erforderlich, da hier bereits das Zeichen 314 (Parkplatz) mit Zusatzschild 1048-16 (nur Kraftomnibusse) vorhanden ist. Somit dürfen dort nur Reisebusse parken. Hier finden ebenso seitens des Verkehrsüberwachungsamtes regelmäßige Kontrollen statt.

Auch hinsichtlich des Ergänzungsantrags besteht kein direkter Handlungsbedarf, da eine geeignete Fläche für das längerfristige Abstellen von Reisebussen bereits besteht. Sie befindet sich entlang der Mombacher Straße unterhalb der Hochbrücke (gegenüber der Alten Lokhalle). Diese Fläche ist mittels Beschilderung ausdrücklich für Busse freigegeben.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Sachstands empfiehlt die Verkehrsverwaltung, den Antrag 1979/2012 von FDP sowie den Ergänzungsantrag 1979/2012/1 von CDU für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

keine